



Energiewende

Beiträge der „Erneuerbaren Energien“ für ein zukunftsfähiges Energiesystem

Unsere Ziele:

- ✓ ***Klima und Umwelt schützen***
- ✓ ***durch erneuerbare Energien Arbeitsplätze schaffen***
- ✓ ***Innovation durch zukunftsfähige Technologien***

Unsere Vorschläge:

- ✓ ***Europäische Politik***
- ✓ ***Energiemix***
- ✓ ***Forschung und Entwicklung***
- ✓ ***Ausgewählte Maßnahmen***



Herausgeber:

IG Metall
Abteilung Wirtschaft – Technologie – Umwelt
Lyoner Str. 32
60528 Frankfurt

Redaktion: Georg Werckmeister
Layout: Brigitte Döth

Telefon: 069/6693 – 2910
Fax: 069/6693 – 2521

Internet: <http://www.igmetall.de>
E-mail: georg.werckmeister@igmetall.de

Aktenplan: 16

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet!
Redaktionsschluss: Mai 2001

Inhalt	Seite
A. Lage	6
B. Vorhaben und eingeleitete Maßnahmen der Bundesregierung	7
C. Weiteres Vorgehen	8
D. Szenarion der Energiewende	9
E. Vorschläge und Empfehlungen an die Politik	10
1. Europäische Politik	10
2. Wettbewerbsrecht	10
3. Finanzpolitik	11
4. Vorschläge für einen besseren Energiemix	11
5. Ordnungsrecht	12
6. Forschung und Entwicklung	13
7. Mobilität	13
8. Produktion	14
9. Export	14
10. Ausgewählte zukunftsfähige Technologien und Maßnahmen	14
11. Nutzung der erneuerbaren Energien in der Landwirtschaft – Förderung des ökologischen Landbaus	15



Vorwort

Dieses Papier behandelt im Kern den Beitrag der erneuerbaren Energien zur Energiewende und für ein zukunftsfähiges Energiesystem, während die Senkung des Energieverbrauchs, die rationelle Energienutzung und -einsparung nicht im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Für die Energiewende ist jedoch **beides** erforderlich, die Nutzung der erneuerbaren Energien und die Senkung des Energieverbrauchs.

Mit folgenden Maßnahmen können die Ziele der IG Metall – Vermeidung der Klimakatastrophe und Aufbau zukunftsfähiger Arbeitsplätze – erreicht werden:

- ▶ Umstellung auf erneuerbare Energien
- ▶ Europäischer Regenerativpakt
- ▶ Kein Missbrauch des Wettbewerbsrechts
- ▶ Quotenregelung für Kraft-Wärme-Kopplung
- ▶ Solaranlagenverordnung
- ▶ Brennstoffzelle
- ▶ Sauberer Antrieb
- ▶ Lenkungsabgabe
- ▶ Aufforstung
- ▶ Ökologischer Landbau - der Landwirt als Energiewirt



A. Lage

Die von den Treibhausgasen hervorgerufene **Klimakatastrophe** macht sich Jahr für Jahr mit steigenden Temperaturen, Hitzerekorden, Wirbelstürmen und Überschwemmungen bemerkbar. Die Belastung der Luft mit Schadstoffen ruft bei Mensch, Tier und Pflanzen zunehmende, z.T. irreversible gesundheitliche Schäden hervor. Deshalb sind entschlossene Maßnahmen erforderlich, um eine Wende von der Verbrennung fossiler Energieträger zu einem sauberen und zukunftsfähigen Energiesystem auf Basis der regenerativen Energien rasch zu erreichen.

Die europäische Richtlinie für den freien Wettbewerb auf dem Strommarkt wurde in Deutschland mit dem Energiewirtschaftsgesetz 1998 umgesetzt. Die Strompreise sind seitdem deutlich gefallen. Inzwischen sind auch Voraussetzungen für die **Liberalisierung** des Gasmarktes geschaffen. Wenn die Politik keine Rahmenbedingungen zum Schutze der Gesundheit, der Umwelt und des Klimaschutzes setzt und die externen Kosten nicht internalisiert, dann überschwemmt „schmutziger Billigstrom“ aus deutscher und europäischer Erzeugung den Markt. In Deutschland sind die Arbeitsplätze in der Energiewirtschaft bedroht. Viele Menschen haben bereits ihren Arbeitsplatz verloren, sind ohne Arbeit und Zukunft. Aktiver Klimaschutz, wachsender Einsatz erneuerbarer Energien schont dagegen die Umwelt und schafft neue, zukunftsfähige Arbeit.

Arbeit schaffen, Klima schützen, erneuerbare Energien fördern - das war das Motto der Aktion Rückenwind, mit der das Stromeinspeisungsgesetz von Umweltverbänden und Verbänden der erneuerbaren Energien, von Bauernverband, Kirchen und Gewerkschaften gegen die Wettbewerbsideologen verteidigt wurde. Wir wollen ein solches Bündnis für Arbeit und Umwelt gemeinsam weiter vorantreiben.

**Klimaschutz = neue
Arbeitsplätze**

B. Vorhaben und eingeleitete Maßnahmen der Bundesregierung

Schritte zur Energiewende

Die rot-grüne Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat haben nach der letzten Bundestagswahl eine Reihe bemerkenswerter Schritte in Richtung Energiewende vollzogen: Ökosteuer, 100.000-Dächer-Programm, Erneuerbare-Energien-Gesetz, KWK-Vorschaltgesetz, Atomkonsens, Klimaschutzprogramm, Zukunftsinvestitionsprogramm.

Teile der Regierung wollen Besitzstandswahrung

Im Gegensatz dazu hat der von Bundeswirtschaftsminister Müller und Rolf E. Breuer (Deutsche Bank) geleitete **Energiedialog** den Versuch unternommen, die bestehenden Energieversorgungsstrukturen soweit wie möglich zu zementieren, dabei aber den Eindruck zu erwecken, als seien auch die Anliegen der Umweltverbände in das Ergebnis eingegangen. Das trifft jedoch nicht zu. Die Umweltverbände sind aus dem Energiedialog ausgeschieden; eine Teilnahme der IG Metall hat der Minister ausdrücklich abgelehnt.

Im Bündnis für Arbeit wurde im **Umweltdialog** unter Mitwirkung u.a. der Industrie, des Handwerks, des Bundesumweltministeriums, der Gewerkschaften und der Umweltverbände ein Paket zur energetischen Sanierung im Gebäudebestand geschnürt (Juli 2000), das nachhaltig CO₂-Emissionen senkt und ca. 200 000 neue Arbeitsplätze schafft. Es leistet damit einen bedeutsamen Beitrag zum Klimaschutzprogramm der Bundesregierung.

Durch die Entwicklung der Erdölpreise ist ein massiver Druck gegen die **Ökosteuer** entstanden. Wir begrüßen es, dass die Regierung diesem Druck nicht nachgegeben hat. Die absehbare Verknappung leicht zugänglicher Ölvorräte führt ohnehin auf Dauer zu einem Anstieg der Preise. Die einzig richtige Strategie ist die Entwicklung von Alternativen zum Erdöl, wie sie die Regierung nunmehr auch mit ihrem **Zukunftsinvestitionsprogramm** weiterverfolgt.



**Prozesse müssen
fortgesetzt werden**

C. Weiteres Vorgehen

Es kommt jetzt darauf an, in Verantwortung für unsere Umwelt den Prozess der weiteren Durchsetzung einer möglichst schadstofffreien, effizienten und sparsamen Energienutzung voranzutreiben mit dem Langfristziel **einer vollständigen Versorgung aus regenerativen Energien**. Dafür gibt es eine Reihe von Szenarien und Vorschlägen, die aber noch der Bündelung und Koordination bedürfen. Das vorliegende Papier soll dazu dienen die Durchsetzungskraft zu verstärken, und Forderungen für möglichst wirksame und praktikable weitere Umsetzungsschritte und Instrumente aufzustellen.

D. Szenario der Energiewende

Nach den Beschlüssen der Bundesregierung soll der Ausstoß von CO₂, dem wichtigsten Treibhausgas, bis 2005 gegenüber 1990 um mindestens 25 Prozent gesenkt werden. Bis 2030 ist eine Reduktion um 50 Prozent und bis 2050 um 80 Prozent möglich und notwendig. Der Anteil der erneuerbaren Energien (REG) liegt heute bei 6 Prozent und soll nach dem Willen der Bundesregierung bis 2010 gegenüber 1997 mindestens verdoppelt werden. Dazu ist es unter anderem erforderlich, den gesamten Energieverbrauch durch effizientere Energienutzung um etwa 40 Prozent gegenüber 1995 zu verringern und den Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung an der Bruttostromerzeugung auf 25 bis 30 Prozent zu steigern. Nach einem gemeinsamen Szenario des Wuppertal-Instituts und weiterer europäischer Forschungsinstitute ist ein **Regenerativ-Anteil von 95 Prozent bis 2050** realisierbar.

neue Arbeitsplätze durch Windenergie

Die Realisierung dieser Szenarien führt nicht nur zu einer massiven CO₂-Reduktion und Umweltentlastung, sondern stärkt die Volkswirtschaft insgesamt durch die Schaffung neuer zukunftsfähiger Arbeitsplätze und die Reduzierung der **Energieimporte**. Mit fast 30.000 neuen Arbeitsplätzen seit Beginn der 90er Jahre liefert die Windenergiebranche in Deutschland das beste Beispiel.

E. Vorschläge und Empfehlungen an die Politik

1. Europäische Politik

Europäischer Regenerativpakt

Wir streben einen **europäischen Regenerativpakt (EURENEW)** an, der - ähnlich wie seinerzeit EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl - Montanunion) und EURATOM (Europäische Atomgemeinschaft) es für Kohle und Atomkraft getan haben - nunmehr die erneuerbaren Energien Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Erdwärme gemeinschaftsweit mit allen dafür erforderlichen Maßnahmen mit dem Ziel der Ablösung der konventionellen Energien vorantreibt. Seine Aufgabe ist es, das EU-Weißbuch Erneuerbare Energien und die Reduzierungsverpflichtungen von Kyoto, einer Folgekonferenz zur Konferenz der Vereinten Nationen für Entwicklung und Umwelt 1992 in Rio de Janeiro, vollständig umzusetzen und weiter zu entwickeln. Dazu gehören auch Sanktionen bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen.

Wir empfehlen weiter:

- eine baldige Verabschiedung der **Richtlinie für die Förderung von Elektrizität aus erneuerbaren Energieträgern**, die den regenerativen Energien im EU-Binnenmarkt für Elektrizität Vorrang einräumt, verbindliche und sanktionierbare Mindestziele festlegt, europaweit einen prioritären Netzzugang ermöglicht, Netzverstärkungskosten den Netzbetreibern auferlegt und zum Abbau von administrativen Hemmnissen beiträgt. Das erfolgreiche Erneuerbare-Energien-Gesetz sollte **europaweit** eingeführt werden.
- den geplanten **Zertifikatshandel** mit „Verschmutzungsrechten“ (CO₂-Emissions-Handel) allenfalls in Verbindung mit strikten und weitgehenden Reduktionszielen zu realisieren. Das in Deutschland bewährte Modell der Förderung der erneuerbaren Energien darf dadurch auf keinen Fall gefährdet werden.

2. Wettbewerbsrecht

Missbrauch des Wettbewerbsrechts

Das europäische Wettbewerbs- und Beihilferecht darf nicht weiter zur Behinderung innovativer Energietechniken und zur Konservierung veralteter umwelt- und klimaschädlicher Technologien **missbraucht** werden. Die Bekämpfung des Strukturwandels von den konventionellen zu den erneuerbaren Energien unter dem Deckmantel des Wettbewerbsrechts muss beendet werden. Im Gegenteil muss im Einklang mit den von der EU-Kommission und dem EU-Parlament beschlossenen Zielen ein Umlenken der Mittel und Instrumente hin zu den **Zukunftsenergien** stattfinden.

Im neuen EU-Gemeinschaftsrahmen für staatliche Umweltbeihilfen sind sämtliche Maßnahmen und Instrumente zur Förderung erneuerbarer Energien, soweit sie keine staatlichen Mittel umfassen, weiterhin als **Kompensationsmaßnahmen** für massive Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der regenerativen Energien zu werten und nicht als Beihilfen. Dies gilt solange, bis tatsächlich ein fairer und gleichberechtigter Marktzugang und Wettbewerb besteht, Energiesubventionen abgebaut und die externen Kosten internalisiert sind.

Für die Förderung der erneuerbaren Energien hat sich die Strategie der **Abnahme- und Vergütungspflicht** von regenerativ erzeugtem Strom am besten bewährt, die einen wirtschaftlichen Betrieb der Stromerzeugungsanlagen ermöglicht. Dieses Instrument setzt an der Erzeugung und nicht am Stromhandel an. Damit wurde die Bundesrepublik u. a. zum weltweit größten Produzenten von Strom aus Windkraft. Der erfolgreiche Ansatz, so wie er auch im EEG fixiert ist, ist wettbewerbsneutral, da entstehende Mehrkosten auf alle Stromkunden umgelegt werden. Ein erfolgreiches Modell darf im Interesse des Klimaschutzes nicht gefährdet oder infrage gestellt werden.

3. *Finanzpolitik*

Hier ist anzustreben:

- der Ausbau der Förderung und/oder die **steuerliche Absetzbarkeit** von Investitionen in Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung bei Kleinanlagen. Keine Ablehnung der steuerlichen Absetzbarkeit wegen "Liebhaberei"
- die sozialverträgliche **Beendigung der Subventionen** für auslaufende fossile und nukleare Energietechniken und Überführung der Finanzmittel in die Förderung der Zukunftsenergien
- die Internalisierung der externen Kosten, zum Beispiel durch eine progressiv ansteigende EU-weit harmonisierte **Energiesteuer** bei gleichzeitiger Energiesteuerbefreiung und anderen Steuererleichterungen bzw. -anreizen für Strom, Wärme und Treibstoffe aus erneuerbaren Energien.
- der weitere Einsatz und die Optimierung der Ökosteuer (oder besser **Schadstoffsteuer**) mit dem Ziel der Energieeinsparung und zunehmender Nutzung erneuerbarer Energien auch in der Wärmeversorgung. Förderung der Akzeptanz der Ökosteuer bei der Bevölkerung.

Finanzpolitik für die Umwelt einsetzen

4. *Vorschläge für einen besseren Energiemix*

Zu diskutieren sind Maßnahmen, die beim **Brennstoffhandel** im Wärmesektor (Kohle, Öl, Gas) zu einem steigenden Absatz regenerativer Energieträger führen.

Ziel ist ein stetiger Ausbau der **Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)**. Zielvorgaben für den Anteil an der Stromerzeugung sollten über eine Quotenregelung erfolgen.

Zunehmend können und müssen verstärkt **regenerative Energien für KWK** genutzt werden. In Betracht kommen dafür Pflanzenöl, Biogas, Grubengas und Holz (Förderung über das EEG), die Solarthermie für Wärme/Kälte. Zusätzliche gezielte Beratungs- und Informationsangebote sind zu entwickeln und ordnungsrechtliche Instrumente zu nutzen.

5. **Ordnungsrecht**

Solaranlagenverordnung

Die Energiewende ist durch ein geeignetes Energie-Ordnungsrecht zu begleiten und zu optimieren. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten, die eine Lenkung in regenerative Energien zulassen. Die Vorschläge sind weder erschöpfend noch schließen sie andere Lösungen aus. Es kommen etwa in Betracht:

- eine **Solaranlagenverordnung**, mit der die Errichtung von Solarstromanlagen bei Großbauten vorgesehen wird; Niedrigenergiestandard, Solararchitektur
- die Privilegierung bzw. Vorrangregelungen für erneuerbare Energien bei **Genehmigungsverfahren** sowie die Beschleunigung von Verwaltungsverfahren.
- die optimale Nutzung von Wärme, unter anderem durch die breitere Nutzung von **KWK-Nahwärmeinseln**
- eine Verpflichtung zum Einbau regenerativ betriebener **Heizungsanlagen** in Neubauten und im Gebäudebestand
- die Förderung des Einbaus von Heizungen auf Basis der **Brennstoffzelle** unter Einsatz von regenerativ erzeugter Energie
- Anwendung der **Energieeinsparverordnung** zur Ausschöpfung der Energie-, insbesondere Wärmeeinsparungspotenziale im Gebäudebereich, da es sich hierbei um den größten Verbrauchssektor im gesamten Energiemarkt handelt und Schadstoffeinsparungen hier besonders wirtschaftlich realisierbar sind.
- die Maßnahmen aus dem Bündnis für Arbeit und Umwelt und dem Klimaschutzprogramm zur **energetischen Sanierung des Gebäudebestandes** rasch und vollständig umzusetzen. Die vorgesehenen Mittel sind allerdings bei weitem nicht ausreichend, um das Potential an Einsparung und an Arbeitsplätzen auszuschöpfen. Dabei ist neben Dämmung und Heizungsmodernisierung verstärkt der Einsatz erneuerbarer Energien zur Beheizung/Kühlung und zur dezentralen Stromerzeugung einzubeziehen (z.B. Kraft-Wärme-Kopplung, Nahwärmeinseln, Brennstoffzellen, Solarthermie, Photovoltaik). Eine entsprechende qualifizierte Beratung ist vorzuhalten.

- verbindliche Einführung von **Gebäudekennzahlen** zur Bestimmung des Ressourcenverbrauchs von Gebäuden bzw. Wohnungen
- Einführung einer Verpflichtung für Gebäudeeigentümer dahingehend, dass der Eigentümer einen festen Anteil der Nebenkosten pro qm übernehmen muss, falls die Kennzahlen bestimmte **Verbrauchsgrenzwerte** überschreiten.

6. *Forschung und Entwicklung*

Wir treten ein für:

Ende der Kernfusionsforschung

- eine verstärkte **Förderung anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung** zukunftsweisender Regenerativ-Technologien und -anlagen, insbesondere durch Bund und Länder, aber auch durch die Privatwirtschaft; Unterstützung für den verstärkten Einsatz vorhandener nicht oder wenig genutzter Neuentwicklungen; Beispiele: Dünnschichttechnologie bei Fotovoltaik, solarthermische Kraftwerke (Parabolrinnentechnologie), Offshore-Windkraftanlagen, Hybridsysteme, Aufbau dezentraler Energieversorgungsstrukturen mit regenerativen Energien, Integration von hohen Regenerativanteilen im Elektrizitätsnetz.
- die Errichtung und Förderung von **Demonstrationsvorhaben** durch die öffentliche Hand; dies jedoch nicht als Alibiveranstaltung, sondern zur schnellstmöglichen Verbreitung in der Fläche
- die Unterstützung der privaten Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen für weitere **Kostenreduktionen** und die **Optimierung** bestehender Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien (Beispiel Windenergie)
- die Beendigung der **Fusionsforschung** und Verwendung der Mittel für die erneuerbaren Energien
- die Einrichtung von **Kompetenzzentren** für erneuerbare Energien

7. *Mobilität*

mobil aber sauber

Der Einsatz fossiler Energien für die Mobilität ist rasch und deutlich zu senken (Effizienz) und dem **sauberen Antrieb** auf der Basis erneuerbarer Energien zum Durchbruch zu verhelfen. Nicht nur für den Klimaschutz ist dies zwingend, sondern auch, um die Schadstoffemissionen des Verkehrs im Interesse der Gesundheit zu reduzieren.

Bahn und **ÖPNV** sind von diesen Anstrengungen nicht auszunehmen. Auch sie müssen deutlich ihre Energieeffizienz steigern und verstärkt den sauberen Antrieb auf der Basis erneuerbarer Energien nutzen. Geeignete Maßnahmen sind einzuleiten, um den Prozess in Gang zu setzen und zu beschleunigen als Teil eines umfassenden umweltgerechten Mobilitätskonzeptes.

Null-Abgas-Fahrzeug

Zu diskutieren sind die Erfahrungen mit dem **Clean Air Act** in Kalifornien (Gesetz zur Einführung des Null-Abgas-Fahrzeugs - zero emission vehicle).

Im Individualverkehr sowie bei Lastwagen und Bussen treten wir für den forcierten Einsatz des Elektromotors mit **Brennstoffzelle** und anderer sauberer Antriebsformen ein.

Die **Wasserstofftechnologie** ist auf Basis erneuerbarer Energien für den effizienten und schadstofffreien Antrieb zu fördern.

Zu diskutieren ist eine **Lenkungsabgabe**, die beim Kauf umweltschädlicher Fahrzeuge in einem Prozentsatz der Kaufsumme erhoben wird und deren Aufkommen zur Verbilligung umweltschonender Fahrzeuge, vorrangig von Null-Abgas-Fahrzeugen; verwendet wird.

8. Produktion

Die Industrie muss verstärkt umweltschonende und energiesparende Produkte und Prozesse entwickeln (**Produktionsintegrierter Umweltschutz** und **Produktinnovationen**). Die Kohlendioxidemissionen der **Produkte** müssen der Produktion zugerechnet und die weiteren externen Kosten internalisiert werden. Damit wird ein beschleunigter Strukturwandel durch ökologische Innovationen erreicht.

9. Export

Die Auslandsaktivitäten deutscher Hersteller von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sind durch eine bundesweit abgestimmte **Exportinitiative** für saubere Energietechnologien zu fördern.

Administrative Hemmnisse im Exportbereich müssen abgebaut werden, insbesondere bei bilateralen und multilateralen Finanzierungsmechanismen.

10. Ausgewählte zukunftsfähige Technologien und Maßnahmen

Offshore-Windparks

Angesichts eines außerordentlich hohen Energiepotenzials sind **Offshore-Windparks** - ähnlich wie heute Öl und Gas auf See gewonnen werden -, in den deutschen Küstengewässern in verstärktem Maß zu entwickeln und zu errichten.

Neue **Speichertechnologien** für elektrischen Strom sind einzuführen: Wiederaufladbare Brennstoffzellen (PEM-RFC) mit Kapazitäten bis 500 MW können Strom wie riesige Akkus verlustfrei und kostengünstig speichern. Damit kann ein Drittel der vorhandenen Kraftwerkskapazi-

tät, die im Wesentlichen zur Abdeckung von Spitzenlasten dient, eingespart werden. Die zeitliche Verfügbarkeit von Solarstrom- Anlagen und –Kraftwerken kann erheblich ausgeweitet werden.

Mikro-Blockheizkraftwerke auf der Basis von Stirlingmotoren und Brennstoffzellen mit Kapazitäten bis 3 kW werden in Zukunft kostengünstig in Serie produziert. Sie können konventionelle Gasheizkessel im Routineaustausch ersetzen. Das jährliche Marktpotenzial in der EU liegt in der Größenordnung von einer Million Exemplaren.

Lokale Netzwerke zum Heizen und Kühlen. Zahlreiche Demonstrationsprojekte in mehreren EU-Mitgliedstaaten haben die ökonomischen und ökologischen Vorteile von lokalen Netzwerken zum Heizen und Kühlen klar aufgezeigt und die Praxistauglichkeit der verfügbaren Technologien bewiesen. Während bei der Nah- und Fernwärmeversorgung über Netzwerke längere Erfahrungen vorliegen, ist die breite Einführung lokaler Netze zum Kühlen mit hoher Priorität voranzutreiben.

Kühlen mit Sonne. Der Verbrauch an Elektrizität zum Kühlen ist in den letzten Jahren exponentiell gewachsen. Der Verbrauch liegt im Wesentlichen im Spitzenlastbereich. Der Bedarf an Kühlung und das Angebot an Solarenergie ist weitgehend zeitgleich. Hocheffiziente Vakuum-Röhren-Kollektoren liefern die Wärme für Absorptions- und Elektrokühlaggregate.

Aufforstung

Zur Bindung von Kohlendioxid ist eine **Aufforstungskampagne** - einschließlich Anpflanzung von Energiepflanzen - durchzuführen, und zwar ohne dass EU-Staaten sich dadurch von ihren Verpflichtungen zur CO₂-Reduktion im eigenen Land loskaufen können.

11. Nutzung der erneuerbaren Energien in der Landwirtschaft - Förderung des ökologischen Landbaus

Vom Landwirt zum Energiewirt

Landwirte könnten in Zukunft verstärkt als **Energiewirte** zukunftsfähige Arbeitsplätze erhalten, indem sie Biomasse, Wind, Sonne und andere erneuerbare Energien nutzen. Pflanzenöl und Biogas können für den Antrieb landwirtschaftlicher Fahrzeuge und Maschinen genutzt werden. Darüber hinaus könnte Biogas auch in Gasnetze eingespeist werden, was zunächst aber die Einführung eines **Gaseinspeisegesetzes** erfordert. Durch den Betrieb von Biogas-Blockheizkraftwerken (BHKW) kann Eigenstrombedarf gedeckt, darüber hinausgehende Elektrizität ins öffentliche Netz eingespeist, Betriebswärme- oder Betriebskältebedarf abgedeckt sowie überschüssige Wärme für die Nahwärmeversorgung benachbarter Siedlungen und Einrichtungen wie Bäder, Krankenhäuser und Firmen verwendet werden. Durch den Stromverkauf nach EEG wird dabei eine verlässliche Refinanzierung gewährleistet.



Da bei einer Umstellung von konventioneller auf **biologische Landbauweise**

- sowohl mehr als 50 Prozent Energie als auch der CO₂-Emissionen in der Pflanzenproduktion eingespart werden können (Enquêtekommission 1994)
- als auch 10 - 20 Prozent mehr Arbeitsplätze entstehen (Studie "Organic farming in Europe"),

fordern wir:

- ▶ dass **EU-Strukturfördermittel** in allen deutschen Bundesländern eingesetzt werden können
- ▶ die Fortführung oder Einführung von **zinsgünstigen Landesdarlehen** für Biomasseanlagen als Ergänzung zur Bundesförderung durch das Markteinführungsprogramm
- ▶ zusätzlich die Förderung von konkreten **Einzelprojekten** in erneuerbaren Energien im Ökolandbau durch zinsverbilligte Landesdarlehen
- ▶ den Ausbau der Agrarumweltprogramme unter Berücksichtigung des **ökologischen Landbaus**
- ▶ Bevorzugung des Ökolandbaus bei Förderprogrammen des Bundes und der Länder, insbesondere des **Agrarinvestitionsförderprogramms**
- ▶ Förderung der **nachwachsenden Rohstoffe** im Zusammenhang mit dem Ökolandbau.

Die vorstehenden Vorschläge wurden in Zusammenarbeit mit einer Expertenrunde „Erneuerbarer Energien“ erarbeitet.

